

Frührente

Beitrag von „Andreea“ vom 10. Januar 2024 22:18

Vielen herzlichen Dank für eure Antworten.

Ich bin 48 Jahre alt, verbeamtete Lehrerin mit vollem Deputat und unterrichte im Land Hessen.

Was mich interessiert ist,

1) ...ob man mit 55 oder 56, 57, ...auf jeden Fall früher als mit 60 in Pension gehen darf, ohne kündigen zu müssen, bzw. bis zur Pension kein Gehalt zu bekommen, aber doch weiter versichert zu bleiben.

Oder, wenn man vor 62 doch nicht in Pension gehen darf die folgenden zwei Alternativen (Nummer 2 und 3) offen bleiben:

2) ...ob man ab und zu ein Sabbatjahr nehmen darf und trotzdem früher (also mit 62, nicht vor 60) in Pension gehen darf.

3) ... ob man Teilzeit arbeiten darf und trotzdem früher (mit 62) in Pension gehen darf.

Vielen lieben Dank für eure Rückmeldungen.

Liebe Grüße